

Direkte Finanzierung der Kommunen durch einen europäischen Entwicklungs- und Integrationsfonds

Kommunen und Städte benötigen eine Finanzierung durch die EU für Kosten, die durch die Aufnahme und Integration von Geflüchteten selbst entstehen, sowie zusätzliche Investitionen in die lokale Infrastruktur für ihren eigenen Bedarf. Die europäischen Institutionen sollten sich darauf einigen, den Kommunen einen direkten Zugang zu finanziellen Mitteln der EU zu ermöglichen, damit die Kommunen ihren in den EU-Verträgen festgehaltenen humanitären Pflichten nachkommen können. Die EU sollte dafür einen eigenständigen „Entwicklungs- und Integrationsfonds“ einrichten. Daraus können Kommunen, die sich an einem Relocation-Programm von Schutzsuchenden innerhalb der EU, z.B. aus den Lagern auf den ägäischen Inseln, beteiligen, direkt die Mittel für die Aufnahme und Integration der Geflüchteten erstattet bekommen, sowie Mittel in gleicher Höhe für eigene kommunale Projekte erhalten. Kurzfristig könnte ein Demonstrationsprojekt mit einem kleineren Test-Etat, z.B. für die solidarische Relocation von Geflüchteten aus Lesbos, eingerichtet werden. **Dieser Vorschlag kann in die laufenden Verhandlungen zum nächsten EU Budget, dem Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR 2021-2027), eingebracht werden.**

Dieser eigenständige Entwicklungs- und Integrationsfonds für die Kommunen würde mehrere Ziele gleichzeitig realisieren: Ein starkes paneuropäisches Zeichen der Städte und Kommunen für die Aufnahme von Geflüchteten in Europa, die Stärkung des Engagements für Europa durch Beteiligung der Bürger*innen sowie die Initiierung einer dezentralen, nachhaltigen Wachstumsinitiative auf lokaler Ebene zur Überwindung von Arbeitslosigkeit. Zudem schafft es Infrastrukturen zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten auch in kleineren und mittelgroßen Kommunen, sodass Schutzsuchende sich auch außerhalb der Metropolen ansiedeln können.

Der Fonds könnte finanziert werden aus:

- dem Rückfluss von nicht abgerufenen oder zurückgegebenen EU-Geldern der Mitgliedstaaten, die den europäischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, wenn diese sich an der solidarischen Aufnahme und Relocation von Geflüchteten beteiligen;
- Prozentualer Anteil aus z.B. AMIF, EFRE, etc.;
- Gleiche Quelle wie die 700 Millionen Euro für Unterstützung des griechischen Grenzschutzes (sollte 'gematched' werden mit 700 Millionen Euro Unterstützung für den Fonds).

Als **allgemeine Finanzierungs-Richtschnur**, welche die freiwillige, dezentrale Asyl- & Flüchtlingspolitik strategisch ausweiten könnte, sollten folgende Eckpunkte gelten:

- Damit sich möglichst viele Gemeinden bewerben, bräuchte es einen deutlichen Anreiz an zusätzlicher finanzieller Zuwendung, der aber nur wirkt, wenn die Kommunen die Bewerbungserfordernisse erfüllen und für die Förderung angenommen werden.
- Des Weiteren müsste Unterstützung für (kleinere) Gemeinden organisiert werden, um die Antragsverfahren für Fördermittel durchführen zu können.
- Der Hauptteil der finanziellen Hilfe sollte eine Zuwendung sein.
- Wenn es beim Prinzip des Eigenanteils bleiben soll, könnte dieser durch die Europäische Investitionsbank (EIB) als (zinsloser) Kredit mit günstigen Tilgungsbedingungen vorfinanziert werden. Solch ein Trust Fonds müsste außerdem besonderen Regeln der Zusammensetzung und Entscheidungsfindung folgen (siehe auch Inclusion-Blending Facilities der EIB).
- Die Finanzierung sollte mindestens als Fünf-Jahres-Programme laufen, schneller ist eine gute Entwicklung von Wachstum und Integration nicht zu schaffen.